

ZT Kurznotiert

Ausländische Handwerksbetriebe müssen sich auch dann nicht in die Handwerksrolle eintragen, wenn sie oft oder regelmäßig in Deutschland arbeiten. Dies entschied der Europäische Gerichtshof Anfang Dezember. Bereits vor drei Jahren hatten die Richter in Luxemburg ausländische Betriebe von strengen Zutrittsregeln befreit. Seitdem klagen deutsche Handwerker über so genannte Inländerdiskriminierung, da sie strengere Kriterien als ihre ausländischen Kollegen aus der EU erfüllen müssen. (Süddeutsche Zeitung)

Keine 10 Euro dabei? Kein Problem, denn die Praxisgebühr kann auch über Handy bezahlt werden. Dafür muss der Patient lediglich eine vom Arzt über das Internet beantragte Bezahl-Telefonnummer anwählen. Der Arzt erhält daraufhin eine E-Mail mit einer Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung der Gebühr an den Arzt erfolgt über die Telekom-Abrechnung. Die Zahlung über Handy ist einfach, dafür aber auch teuer – zumindest für den Patienten: zwei Euro für die Telekom und 0,80 Euro für den Serviceprovider kostet die bargeldlose Zahlung. (zahn-online)

Bis auf Berlins Wirtschaftsminister Harald Wolf (SPD) lehnen die Wirtschaftsminister der Bundesländer die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe ab. Auf ihrer Tagung in Magdeburg erklärte Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Horst Rehberger (FDP): „Allein die Feststellung und Erhebung einer solchen Abgabe würde viele Millionen Euro kosten.“ Niemand könne daran interessiert sein, neue Jobs in Amtsstuben statt in Unternehmen zu schaffen. (Deutsche Handwerkszeitung)

Praxisgebühr – die Mehrheit der Deutschen schränkt deshalb ihre Arztbesuche nicht ein. Insgesamt 87 Prozent der Deutschen bekundeten in einer Forsa-Umfrage, dass sie in Zukunft nicht seltener zum Arzt gehen, weil nun eine Praxisgebühr verlangt wird. Am wenigsten von der finanziellen Belastung betroffen fühlen sich Beamte und Selbstständige – nur vier Prozent der Befragten gaben an, ihre Arztbesuche verringern zu wollen. Hingegen haben sich 26 Prozent der Arbeiter vorgenommen, in Zukunft seltener zum Arzt zu gehen. (ots)

ZT Anmerkung der Redaktion

In der Dezember-Ausgabe der ZT Zahntechnik Zeitung hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Im Artikel „Innungen aus VDZI ausgetreten“ auf Seite 1 hieß es fälschlicherweise, dass der Austritt der Innungen Nord- und Südbayern laut satzungsgemäßer Kündigungsfrist zum 31.12.2003 erfolgen würde. Das korrekte Austrittsdatum ist jedoch der 31.12.2004.

Gebühr beschert Mehraufwand

Zeit und Geld – das kostet die Ärzteschaft die Einführung der Praxisgebühr/ Endlich Einigung zum Inkasso-Risiko bei Zahnärzten

(kh) – Eine Woche nach dem Start der Praxisgebühr hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Kosten für den Arzt mit 0,90 Euro je Patient und Quartal beziffert. Bei Mahnungen verdoppelt sich dieser Aufwand. Zu den Verwaltungskosten kommt ein immenser Zeitaufwand hinzu, den die Arztpraxen zu tragen haben. So müssen bei jedem Patienten sogenannte Zusatzgebührenordnungsnummern in den Computer eingegeben werden. Nummer 8032 beispielsweise steht für Patienten, die von der Gebühr befreit sind, Nummer 8040 für einen Vorsorgefall, bei dem nichts fällig wird, und so weiter – für die Helferinnen bedeutet dies ein Kampf durch einen Zahlungschungel. Dann müssen

Quittungen ausgestellt und Überweisungsscheine sortiert werden. Auch dies ein zusätzlicher Zeitaufwand, denn einige Patienten forderten gleich nach der Entrichtung der Gebühr bis zu zehn Überweisungen zu Fachärzten. Bei den Patienten ist von Unmut oder Verärgerung jedoch nichts zu spüren, berichtet die Berliner Morgenpost: Die meisten Patienten bräuchten nicht nur das Geld, sondern auch Verständnis für die Gebühr mit. Seit Jahresbeginn müssen alle Patienten einmal im Quartal eine Gebühr von 10 Euro zahlen, wenn sie einen Arzt aufsuchen. Ausnahmen gelten unter anderem für Krebsvorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen – hier wird

keine Gebühr fällig. Säumigen Zahlern müssen die Ärzte unter eigenem Aufwand zunächst eine Zahlungserinnerung schicken, dann übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung das Mahnverfahren. So sieht es der Kompromiss vor, den die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen Ende letzten Jahres ausgehandelt hatten. Keine Einigung dagegen erzielten Kassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZVB). Erst mit dem Schiedsspruch, den das Bundesschiedsamt Anfang Januar gefällt hat, gibt es nun auch im zahnärztlichen Bereich verbindliche Richtlinien zur Gebührenfreiheit und dem Inkasso-Risiko. So bleiben zwei Kontrolluntersu-

chungen jährlich zuzahlungsfrei und zwar inklusive bestimmter diagnostischer und präventiver Leistungen wie beispielsweise Röntgen oder Zahnsteinentfernung. Nach dem Urteil des Schiedsamtes tragen auch die Zahnärzte kein Inkasso-Risiko für die Praxisgebühr. Wenn ein Patient nicht zahlen will, müssen sie eine Zahlungsaufforderung verschicken – bleibt die Zahlung weiter aus, muss sich die Krankenkasse um das Problem kümmern. ZT

ANZEIGE picodent Zeiser-Modellsystem Das Original. Bild sofort bei uns erhältlich! Lüdersfelder Str. 24 28 61806 Wipperfurth Telefon 0 22 87 - 02 88 9 Telefax 0 22 87 - 02 88 38 www.picodent.de

ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung Stichwort „Leserbriefe“ Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: c.sens@oemus-media.de



Zahnersatz: Bleiben oder Kasse wechseln?

Preis-Leistungs-Verhältnis wird in Zukunft noch genauer unter die Lupe genommen

(eb) – Zwar ist die Ausgliederung des Zahnersatzes aus der GKV ab 2005 beschlossen worden, dennoch weiß bisher niemand so genau, wie die damit verbundenen Neuregelungen rund um ZE-Zusatzversicherungen letztendlich aussehen werden. Verschiedene, von den Kassen in Auftrag gegebene Umfragen demoskopischer Institute sollten die derzeitige Stimmung der Bürger zu diesem Thema herausfinden. Das Ergebnis: Es herrscht allgemeine Verunsicherung. Soll ich nun bei meiner Krankenkasse bleiben oder wechseln? Dass diese Frage gar nicht so leicht zu beantworten ist, zeigen die Umfragergebnisse. So hängen die Antworten vor allem von drei Faktoren ab: Alter, Bil-

dingsgrad und Einkommen. Laut einer Emnid-Umfrage sind beispielsweise 76 % der GKV-Versicherten mit den Leistungen ihrer Kasse zufrieden. Für 26 % stellt die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze einen Grund dar, über einen Wechsel nachzudenken, wobei dies zumeist auf die Gruppe der 30-bis 40-Jährigen zutrifft. Bereits 10 % der Versicherten haben sich für eine private Zusatzversicherung entschieden. Bei den Befragungen wurde ein offener Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zum Kassenwechsel sowie dem Bildungsgrad der Versicherten festgestellt. Demnach wollen mehr als drei Viertel bis 90 % mit Berufs-

oder Volksschulabschluss beim Zahnersatz ihrer Kasse treu bleiben. Bei den Akademikern bzw. Versicherten mit Abitur sind es zwischen 50-70 %. Auch die demoskopische Erhebung der Unternehmensberatung MSR Consulting Group weist keine nennenswerte Abweichung von den Emnid-Ergebnissen auf. Schaut man sich diese Studie genauer an, plant jeder Fünfte einen Wechsel. Hierbei würden sich die Versicherten stärker am Preis-Leistungs-Verhältnis der einzelnen Kassen orientieren, wobei besonders Jüngere zu einem Wechsel bereit sind. Aber auch Einkommensverhältnisse und Bildungsgrad spielen eine erhebliche Rolle. So sind z.B. Geringverdiener mit einem

Einkommen unter 1.000 €/Monat nicht an einer Umorientierung interessiert. Alles in allem kann man sagen, dass Befragte, die sich gut über die einzelnen Leistungen der jeweiligen Kassen informiert haben, eher zu einem Wechsel neigen. Folgt man den Befragungen insgesamt, machen deren Ergebnisse deutlich, dass es tendenziell eine größere Zufriedenheit bei den privat Versicherten gibt. Bei den gesetzlich Versicherten sind es gerade mal 50 %, die sich als „sehr zufrieden“ über die Leistungen ihrer Kasse äußerten. Dies hängt vor allem mit den zunehmenden Leistungseinschränkungen bei den GKV zusammen, von denen immer mehr Menschen betroffen sind. ZT

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 kontakt@oemus-media.de
Chefredaktion Roman Dotzauer (rd) Betriebswirt d. H. (v.i.S.d.P.) Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
Dirk Hein (dh) (Assistenz Chefredaktion) Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: dirk\_hein@web.de
Redaktionsleitung Cornelia Sens (cs), M.A. (Ressort Berufspolitik, Wirtschaft) Tel.: 03 41/4 84 74-1 22 E-Mail: c.sens@oemus-media.de
Redaktion Katja Henning (kh) (Redaktionsassistentin) Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: k.henning@oemus-media.de
Eva Christina Börner (eb), M.A. (Redaktionsassistentin) Tel.: 03 41/4 84 74-1 06 E-Mail: e.boerner@oemus-media.de
Carsten Müller (cm), ZTM Betriebswirt d. H. (Ressort Wirtschaft) Tel.: 03 41/69 64 00 E-Mail: Adentaltec@aol.com
Natascha Brand (nb), ZT (Ressort Technik, Service) Tel.: 0 62 62/91 78 62 E-Mail: brand@dentalnet.de
Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich) Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
Anzeigen Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-2 08 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac Leonardo) 03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card) E-Mail: pohlann@oemus-media.de
Herstellung Ilka Richter (Grafik, Satz) Tel.: 03 41/4 84 74-1 15 E-Mail: richter@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorenenrichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausnehmbarer oder doch fester Zahnersatz?

Während die Männer in Sachen Zahnersatz meist nur auf die Funktionalität achten, ist den Frauen hingegen vor allem die Ästhetik wichtig

(eb) – Liebe man den Kostenfaktor außer Acht, würden sich die meisten Patienten bei der Wahl des Zahnersatzes für Implantate entscheiden. Doch sind diese wirklich die bessere Alternative zu den herausnehmbaren dritten Zähnen? Folgt man einer schwedischen Studie, die ausschließlich die Funktionalität des Zahnersatzes untersuchte, gibt es qualitativ bei beiden Varianten erstaunlicherweise kaum Unterschiede. Sowohl implantierter, also auch gut sitzender herausnehmbarer Zahnersatz führt zu einem ernährungsmedizinisch befriedigenden Gesamtergebnis.

So überraschend dies auf den ersten Blick erscheinen mag, lassen sich jedoch die wenigsten Patienten allein von der Funktionalität des Zahnersatzes überzeugen, vom Kostenfaktor mal abgesehen. Denn gerade junge Erwachsene, und vor allem Frauen, stellen einen sehr hohen ästhetischen Anspruch an ihre Zähne. Auch der Tragekomfort spielt eine sehr wichtige Rolle.

Laut einer Untersuchung, vorgestellt von Prof. Dr. Thomas Kerschbaum, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW), haben Männer ein anderes Verhältnis zu Zäh-

nen als Frauen. Ihnen ist es meist nicht so wichtig, welchen Eindruck sie auf andere mit ihrem Mund machen. Hauptsächlich, die Zähne funktionieren. Frauen sehen das ganz anders. Für sie spielt das Aussehen eine mindestens genauso große Rolle. Daher sind sie auch eher bereit, mehr Geld für ihren Zahnersatz auszugeben. Die Entscheidung, für oder wider Implantat oder herausnehmbaren Zahnersatz ist daher bei sehr vielen Patienten stark psychologisch beeinflusst. Da an der schwedischen Studie ausschließlich Männer im Alter zwischen 68 und 69 Jahren teilgenommen haben, ist sie leider nur bedingt repräsentativ. Gerade hier, bei den älteren Patienten, insbesondere bei betreuten und stationär wohnenden Senioren hat die Studie vor allem eins gezeigt. Nämlich, dass auf Grund reduzierter sozialer Kontakte sowohl der ästhetische Aspekt, als auch die Sprache weniger wichtig sind. Vielmehr rückt wieder die Kaufunktionalität in den Vordergrund, was gerade bei Senioren aus ernährungsmedizinischer Sicht von Bedeutung ist. ZT

